



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den
Vorsitzenden des
Beteiligungsausschusses
Dennis Volk-Borowski

17. Januar 2017

**16-F-01-0002 / Beschluss Nr. 0027 des Beteiligungsausschusses vom 10. Mai 2016
Mitgliedschaft der städtischen Beteiligungen in Arbeitgeberverbänden**

Sehr geehrter Herr Volk-Borowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Fragen und Bitten wie folgt:

mit dem oben genannten Beschluss wurde ich gebeten, zusammen mit dem Stadtkämmerer Lösungsvorschläge im Sinne des Beschlusses zu erarbeiten. Die betroffenen Gesellschaften (SEG GmbH, WiBau GmbH, Rhein Main-Hallen GmbH, WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, WVV Wiesbaden Holding GmbH, WiTCOM GmbH) wurden daher in dieser Angelegenheit von der Kämmerei angeschrieben.

Als Ergebnis dieses Schreibens sowie weiterer Gespräche kann ich Folgendes festhalten:

SEG und WiBau

SEG und WiBau haben in zwei Schreiben Stellung genommen. In einem Schreiben vom 21.12.2016 wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, dass zunächst für beide Gesellschaften ein Antrag auf eine betreuende Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Immobilienwirtschaft gestellt wird. Nach Anpassung aller Arbeitsverträge soll dann ab dem 01.01.2018 eine Vollmitgliedschaft mit entsprechender Tarifbindung angestrebt werden, wengleich von der Geschäftsführung kein Vorteil für die Unternehmen in einem Beitritt gesehen werden.

Sofern ich vom Beteiligungsausschuss ein entsprechendes Signal erhalte, würde ich entsprechende Gesellschafterbeschlüsse für SEG und WiBau herbeiführen.

Rhein-Main-Hallen GmbH

Der Aufsichtsrat der Rhein-Main-Hallen GmbH hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen, zum Beginn der Fertigstellung des Neubaus des RMC zum 01.01.2018 dem Kommunalen Arbeitgeberverband beizutreten.

WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt

Von der Geschäftsführung der WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH erhielt die Kämmererei am 06.06.2016 ein Schreiben in dieser Angelegenheit. Dort wurde auf eine Bearbeitung der Fragen bis zum 31.10.2016 verwiesen. Diese selbstgesetzte Frist wurde durch die Geschäftsführung nicht eingehalten. Durch die Kämmererei wurde daraufhin eine neuerliche Frist bis zum 31.12.2016 gesetzt – auch diese verstrich ergebnislos.

Da also bis heute keine schriftliche Stellungnahme durch die Geschäftsführung erfolgte, schlage ich vor, den Geschäftsführer zur mündlichen Berichterstattung in den Beteiligungsausschuss einzuladen.

WVW

Die WVW Wiesbaden Holding GmbH hat uns mitgeteilt, dass sie sich in großen Teilen an den städtischen Regelungen orientiert; zumal nur drei betroffene Beschäftigten davon profitieren und die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft auf die WVW nicht zutreffen würden. Die Kosten eines Beitritts des kommunalen Arbeitgeberverbandes werden mit jährlich (netto) 420 € bei drei Beschäftigten beziffert.

Da die Kosten in Relation zu Umsatz und Gewinn sehr überschaubar sind, befürworte ich einen Eintritt der WVW in den Kommunalen Arbeitgeberverband. Sofern Sie diesem Vorschlag zustimmen und Sie mich dementsprechend informieren, würde ich einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeiführen.

WiTCOM

Die WiTCOM GmbH hat die Anfrage der Kämmererei per Email am 12.07.2016 wie folgt beantwortet: Das Thema wurde in der Aufsichtsratssitzung der WiTCOM GmbH am 11.05.2016 diskutiert. Dort wurde beschlossen, „*dass eine Mitgliedschaft derzeit nicht notwendig ist, da WiTCOM alle erforderlichen Informationen/Maßnahmen über die Gesellschafterin ESWE Versorgungs AG erhält.*“ Nach Ansicht der Geschäftsführung würde eine Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberverband keinen erkennbaren Mehrwert bieten, um sich als wettbewerblcher Dienstleister auf einem sehr dynamischen Markt zu behaupten.

Da es sich bei der WiTCOM um eine Tochter der ESWE Versorgungs AG handelt, die Landeshauptstadt Wiesbaden demzufolge aufgrund der aktienrechtlichen Besonderheiten nicht „durchgreifen“ kann, bitte ich um Mitteilung, ob ich die Angelegenheit weiter verfolgen, die Thematik also mit unserem Mitaktionär der thüga AG diskutieren und letzten Endes einen Beschluss im Aufsichtsrat der ESWE Versorgungs AG herbeiführen soll.

Exina

Bezüglich der Exina GmbH habe ich mich zunächst schriftlich an unseren Mitgesellschafter, den Rheingau-Taunus-Kreis, gewandt. Da von dort noch keine Antwort vorliegt, bitte ich Sie diesbezüglich noch um ein wenig Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich

